

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN – AMERICAN ROADTRIP

Stand: September 2026

1. Veranstalter und Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für sämtliche Pauschalreiseverträge, die zwischen dem Reisenden und American Roadtrip als Reiseveranstalter geschlossen werden.

1.2. American Roadtrip ist Reiseveranstalter und nicht lediglich Vermittler der in der Reisebeschreibung aufgeführten Reiseleistungen.

1.3. Maßgeblich für den Umfang der vertraglich geschuldeten Reiseleistungen sind die bei Vertragsschluss geltende Reiseausschreibung, das Angebot, die Buchungsunterlagen, die Reisebestätigung sowie diese Allgemeinen Reisebedingungen.

1.4. Die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB bleiben unberührt. Von zwingenden gesetzlichen Vorschriften darf nicht zum Nachteil des Reisenden abgewichen werden.

2. Vertragsschluss

2.1. Mit der Anmeldung bietet der Reisende American Roadtrip den Abschluss eines Pauschalreisevertrages verbindlich an.

2.2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch American Roadtrip zustande. Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger.

2.3. Die vorvertraglichen Informationen über die Reise werden Bestandteil des Vertrages, soweit nicht vor Vertragsschluss ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

2.4. Sonderwünsche und individuelle Vereinbarungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie von American Roadtrip ausdrücklich bestätigt wurden.

2.5. Telefonische Auskünfte und mündliche Nebenabreden werden erst verbindlich, wenn sie von American Roadtrip in Textform bestätigt wurden.

3. Reiseleistungen und Reisebeschreibung

3.1. Der Umfang der geschuldeten Reiseleistungen ergibt sich aus der jeweiligen Reiseausschreibung und den bei Vertragsschluss übermittelten Reiseunterlagen.

3.2. Die Angabe „alle Leistungen laut Ausschreibung“ umfasst insbesondere die dort ausdrücklich genannten Beförderungsleistungen, Übernachtungen, Mahlzeiten, Ausflüge, Besichtigungen und sonstigen eingeschlossenen Leistungen.

3.3. Bei den Reisen von American Roadtrip können einzelne Leistungsträger – insbesondere Hotels, Fluggesellschaften, Busunternehmen, örtliche Transportunternehmen oder Anbieter von Ausflügen – bei Vertragsschluss noch nicht endgültig feststehen.

3.4. Soweit in der Reiseausschreibung nicht ausdrücklich ein bestimmter Leistungsträger, ein bestimmtes Hotel, eine bestimmte Hotelkette, eine bestimmte Fluggesellschaft, ein

bestimmter Flug, ein bestimmtes Fahrzeug oder ein sonstiger konkreter Leistungsträger zugesichert ist, besteht kein Anspruch auf die Durchführung durch einen bestimmten Anbieter.

3.5. American Roadtrip ist berechtigt, gleichwertige Leistungsträger einzusetzen, soweit dadurch die vereinbarten wesentlichen Eigenschaften der Reise nicht beeinträchtigt werden.

3.6. Die gesetzlichen Rechte des Reisenden bei Änderungen oder Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Reiseleistungen bleiben unberührt.

4. Kleingruppenreisen

4.1. Die Reisen von American Roadtrip werden grundsätzlich als Kleingruppenreisen durchgeführt.

4.2. Die jeweils vorgesehene oder ungefähre Gruppengröße ergibt sich aus der jeweiligen Reiseausschreibung.

4.3. Sofern eine Mindestteilnehmerzahl vorgesehen ist, wird diese in der jeweiligen Ausschreibung angegeben.

4.4. Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann American Roadtrip nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vom Reisevertrag zurücktreten.

4.5. Die gesetzlichen Fristen für einen Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bleiben unberührt.

5. Reisepreis

5.1. Der Reisepreis ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung beziehungsweise dem individuellen Angebot und der Reisebestätigung.

5.2. Der Reisepreis umfasst ausschließlich die in der Reisebeschreibung ausdrücklich genannten Leistungen.

5.3. Nicht eingeschlossene Leistungen, persönliche Ausgaben, optionale Zusatzleistungen, Trinkgelder, nicht ausdrücklich genannte Mahlzeiten sowie sonstige persönliche Kosten sind vom Reisenden selbst zu tragen.

5.4. Leistungen, die nicht ausdrücklich als Bestandteil der Reise bezeichnet sind, sind nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages.

6. Zahlung

6.1. Nach Vertragsschluss ist eine Anzahlung in der in der Reisebestätigung angegebenen Höhe zu leisten.

6.2. Die Anzahlung wird nur verlangt, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für die Entgegennahme von Vorauszahlungen erfüllt sind und dem Reisenden der erforderliche Sicherungsschein beziehungsweise die gesetzlich erforderlichen Angaben zum Insolvenzschutz zur Verfügung gestellt wurden.

6.3. Der Restbetrag ist zu dem in der Reisebestätigung angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch vor Reisebeginn, fällig.

6.4. Bei Buchungen innerhalb des für die Restzahlung vorgesehenen Zeitraums kann der gesamte Reisepreis unmittelbar nach Vertragsschluss fällig werden.

6.5. Die gesetzlichen Regelungen zur Kundengeldabsicherung bleiben unberührt.

7. Preisänderungen

7.1. American Roadtrip kann den Reisepreis nach Vertragsschluss nur im gesetzlich zulässigen Umfang und unter den gesetzlichen Voraussetzungen ändern.

7.2. Eine Preisänderung kann insbesondere bei nach Vertragsschluss eintretenden Änderungen bestimmter Kostenbestandteile erfolgen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und eine entsprechende vertragliche Grundlage besteht.

7.3. Über eine zulässige Preisänderung wird der Reisende unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert.

7.4. Die gesetzlichen Rechte des Reisenden bei erheblichen Preisänderungen bleiben unberührt.

8. Änderungen von Reiseleistungen vor Reisebeginn

8.1. American Roadtrip kann vor Reisebeginn Änderungen einzelner Reiseleistungen vornehmen, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

8.2. Änderungen dürfen nicht den Charakter oder die wesentlichen Eigenschaften der gebuchten Pauschalreise verändern.

8.3. Änderungen von Hotels, Fluggesellschaften, Fahrzeugen, örtlichen Transportunternehmen oder sonstigen Leistungsträgern sind zulässig, soweit der konkrete Leistungsträger nicht ausdrücklich als Vertragsbestandteil zugesichert wurde und die Ersatzleistung gleichwertig ist.

8.4. Muss eine wesentliche Reiseleistung erheblich geändert werden, gelten die gesetzlichen Rechte des Reisenden, insbesondere die gesetzlichen Rechte bei erheblichen Vertragsänderungen.

9. Rücktritt des Reisenden und Entschädigung

9.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten.

9.2. Im Falle des Rücktritts verliert American Roadtrip grundsätzlich den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen.

9.3. Für die Berechnung der Entschädigung werden folgende Pauschalen vereinbart:

365–181 Tage vor Reisebeginn: 40 % des Reisepreises

180–121 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises

120–91 Tage vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises

90–61 Tage vor Reisebeginn: 70 % des Reisepreises

60–31 Tage vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises

30–15 Tage vor Reisebeginn: 85 % des Reisepreises

Ab 14 Tage vor Reisebeginn sowie bei Nichtantritt der Reise: 90 % des Reisepreises

9.4. Die Pauschalen berücksichtigen insbesondere die bei langfristiger Reiseplanung anfallenden Kosten für Flugbeförderung, Hotels, örtliche Transporte und sonstige Reiseleistungen sowie die mit zunehmender Nähe zum Reisebeginn sinkenden Möglichkeiten einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen.

9.5. Dem Reisenden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein Schaden oder eine wesentlich niedrigere Entschädigung entstanden ist.

9.6. American Roadtrip bleibt berechtigt, im Einzelfall eine höhere konkrete Entschädigung zu verlangen, wenn nachgewiesen wird, dass tatsächlich höhere Aufwendungen entstanden sind. Dabei werden ersparte Aufwendungen sowie eine mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen berücksichtigt.

9.7. Die Entschädigung entfällt, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung zum Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

9.8. Die gesetzlichen Regelungen des § 651h BGB bleiben im Übrigen unberührt.

10. Vertragsübertragung / Ersatzperson

10.1. Der Reisende kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn verlangen, dass ein Dritter an seiner Stelle in den Reisevertrag eintritt. Dies kann zu Zusatzkosten führen. z.B. Flügen.

10.2. American Roadtrip kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

10.3. Der ursprüngliche Reisende und die eintretende Person haften nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften als Gesamtschuldner für den Reisepreis und tatsächlich entstehende angemessene Mehrkosten.

11. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

11.1. Der Reisende ist selbst dafür verantwortlich, dass er die für die Reise erforderlichen persönlichen Voraussetzungen erfüllt.

11.2. Dies gilt insbesondere für gültige Reisedokumente, Visa, Einreisegenehmigungen, ESTA, gegebenenfalls erforderliche elektronische Reisegenehmigungen, Aufenthaltsberechtigungen sowie sonstige Einreisevoraussetzungen.

11.3. Für Reisen in die USA gelten insbesondere die jeweils aktuellen Einreisebestimmungen der Vereinigten Staaten.

11.4. Für Reisen nach Kanada gelten insbesondere die jeweils aktuellen Einreisebestimmungen Kanadas.

11.5. Der Reisende ist selbst dafür verantwortlich, sich rechtzeitig über die für ihn geltenden Einreise- und Gesundheitsbestimmungen zu informieren und die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zu beschaffen.

11.6. American Roadtrip übernimmt keine Garantie dafür, dass eine Einreisegenehmigung erteilt oder eine Einreise tatsächlich gestattet wird.

11.7. Nachteile, Kosten oder Schäden, die daraus entstehen, dass ein Reisender aufgrund fehlender oder ungültiger persönlicher Reisedokumente, Genehmigungen oder sonstiger persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt reisen kann, fallen grundsätzlich in den Verantwortungsbereich des Reisenden, soweit American Roadtrip hierfür nicht gesetzlich verantwortlich ist.

12. Besonderheiten bei USA- und Kanada-Reisen

12.1. Bei Reisen in die USA und nach Kanada können aufgrund örtlicher Gegebenheiten, Wetterbedingungen, behördlicher Vorgaben, Straßenverhältnisse, Waldbrände, Naturereignisse, Sperrungen, Sicherheitsmaßnahmen oder sonstiger örtlicher Umstände Änderungen des Reiseablaufs erforderlich werden.

12.2. Die Reise kann aus solchen Gründen angepasst werden, soweit dies gesetzlich zulässig und zur ordnungsgemäßen Durchführung der Reise erforderlich ist.

12.3. Insbesondere bei Rundreisen kann es erforderlich sein, einzelne Straßenabschnitte, Nationalparks, Sehenswürdigkeiten, Hotels oder sonstige Programmpunkte durch gleichwertige Alternativen zu ersetzen.

12.4. Gesetzliche Rechte des Reisenden bleiben unberührt.

13. Hotels und Unterkünfte

13.1. Die Unterkünfte werden entsprechend den Angaben in der jeweiligen Reiseausschreibung gebucht.

13.2. Soweit in der Ausschreibung lediglich eine Kategorie, beispielsweise „Hotel der Mittelklasse“, angegeben ist, besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Hotel.

13.3. American Roadtrip ist berechtigt, ein anderes Hotel derselben oder einer vergleichbaren Kategorie zu buchen, soweit dies aus organisatorischen Gründen erforderlich und gesetzlich zulässig ist.

13.4. Bei Rundreisen können aufgrund der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten unterschiedliche Hotelstandards innerhalb der angegebenen Kategorie vorkommen.

13.5. Die konkrete Hotelauswahl kann insbesondere von Verfügbarkeit, Gruppengröße, Reiseroute und örtlichen Kapazitäten abhängen.

14. Flugbeförderung

14.1. Soweit eine Flugbeförderung Bestandteil der Reise ist, ergeben sich Flugstrecke, Abflug- und Zielflughafen sowie die wesentlichen Merkmale der Beförderung aus der Reiseausschreibung und den Reiseunterlagen.

14.2. Soweit keine bestimmte Fluggesellschaft ausdrücklich zugesichert wurde, besteht kein Anspruch auf Beförderung durch eine bestimmte Fluggesellschaft.

14.3. Änderungen von Fluggesellschaft, Fluggerät, Flugnummer, Flugzeiten oder Flugverbindungen können aufgrund betrieblicher oder organisatorischer Gründe erforderlich werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

14.4. Für die Beförderung gelten zusätzlich die jeweiligen Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens und die einschlägigen gesetzlichen sowie internationalen Bestimmungen.

14.5. American Roadtrip haftet nicht für Umstände, die ausschließlich aus dem Verantwortungsbereich des ausführenden Luftfahrtunternehmens stammen, soweit keine eigene gesetzliche Verantwortlichkeit von American Roadtrip besteht. Die gesetzlichen Rechte des Reisenden gegenüber dem Reiseveranstalter bleiben unberührt.

15. Gepäck

15.1. Für die Beförderung von Gepäck gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens beziehungsweise sonstigen Beförderers sowie die einschlägigen gesetzlichen und internationalen Vorschriften.

15.2. Der Reisende ist verpflichtet, die Gepäckbestimmungen des jeweiligen Beförderers einzuhalten.

15.3. Schäden oder Verluste sind dem jeweiligen Beförderer und – soweit erforderlich – American Roadtrip unverzüglich anzuzeigen.

15.4. Soweit für eine Beförderungsleistung internationale Übereinkommen oder zwingende gesetzliche Vorschriften besondere Haftungs- oder Anspruchsbegrenzungen vorsehen, können diese nach Maßgabe des § 651p BGB auch gegenüber dem Reiseveranstalter berücksichtigt werden.

16. Ausflüge, Aktivitäten und besondere Freizeitangebote

16.1. Ausflüge, Besichtigungen, Bootsfahrten, Flussfahrten, Rafting, Helikopterflüge, Jeep- oder ATV-Touren, Reitangebote, Wanderungen, Wassersportangebote und sonstige Aktivitäten sind nur dann Bestandteil der Pauschalreise, wenn sie in der Reiseausschreibung oder Reisebestätigung ausdrücklich als im Reisepreis enthalten bezeichnet werden.

16.2. Für Aktivitäten, die Bestandteil der Pauschalreise sind, bleibt American Roadtrip im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die ordnungsgemäße Erbringung der Reiseleistung verantwortlich.

16.3. Soweit der Reisende freiwillig an einer Aktivität teilnimmt, die nicht Bestandteil der gebuchten Pauschalreise ist und die er vor Ort selbstständig und auf eigene Rechnung bei einem örtlichen Anbieter bucht, kommt der Vertrag über diese Zusatzleistung grundsätzlich unmittelbar zwischen dem Reisenden und dem jeweiligen Leistungserbringer zustande.

16.4. In diesen Fällen ist American Roadtrip lediglich unterstützend oder informierend tätig, sofern nicht ausdrücklich eine eigene vertragliche Verpflichtung zur Erbringung oder Vermittlung übernommen wurde.

16.5. Der Reisende nimmt an solchen nicht in der Pauschalreise enthaltenen Aktivitäten auf eigene Verantwortung hinsichtlich seiner persönlichen Eignung und unter Beachtung sämtlicher Sicherheits- und Teilnahmevorgaben des jeweiligen Leistungserbringers teil.

16.6. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, die Anweisungen des örtlichen Leistungserbringers zu beachten und die für die jeweilige Aktivität geltenden Voraussetzungen einzuhalten.

16.7. American Roadtrip übernimmt keine Garantie dafür, dass ein Reisender für eine freiwillige Zusatzaktivität körperlich oder persönlich geeignet ist.

16.8. Soweit für eine freiwillige Zusatzaktivität eine gesonderte Erklärung oder Teilnahmebestätigung des jeweiligen Leistungserbringers erforderlich ist, ist diese unmittelbar gegenüber dem jeweiligen Leistungserbringer abzugeben.

16.9. Eine gesonderte Erklärung des Reisenden kann zusätzlich verwendet werden, insbesondere bei Aktivitäten mit erhöhtem persönlichen Risiko. Eine solche Erklärung dient insbesondere der Dokumentation, dass der Reisende über die Art der Aktivität, die Teilnahmebedingungen und die Sicherheitsvorgaben informiert wurde. Sie ersetzt jedoch keine gesetzlich erforderliche Verantwortung von American Roadtrip für Reiseleistungen, die Bestandteil der Pauschalreise sind.

16.10. Wird eine Aktivität von American Roadtrip ausdrücklich als Bestandteil der Pauschalreise angeboten und im Reisepreis eingeschlossen, kann die gesetzliche Veranstalterhaftung nicht allein durch eine Erklärung des Reisenden über eine Teilnahme „auf eigenes Risiko“ ausgeschlossen werden.

17. Mitwirkungspflichten des Reisenden

17.1. Der Reisende ist verpflichtet, die Reiseunterlagen zu prüfen und American Roadtrip unverzüglich auf erkennbare Fehler hinzuweisen.

17.2. Der Reisende hat die Reisebedingungen sowie die geltenden Sicherheits-, Haus-, Beförderungs- und Teilnahmebedingungen einzuhalten.

17.3. Anweisungen von Reiseleitern, Busfahrern, Fluggesellschaften, Hotels, örtlichen Leistungsträgern und Behörden sind zu beachten.

17.4. Schäden, die der Reisende durch schuldhafte Verletzung seiner Pflichten verursacht, hat er nach den gesetzlichen Vorschriften selbst zu tragen.

17.5. American Roadtrip kann vom Reisenden Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen, soweit der Reisende eine hierfür maßgebliche Situation schuldhaft selbst verursacht hat.

18. Reisemängel und Mängelanzeige

18.1. American Roadtrip ist verpflichtet, die Pauschalreise frei von Reisemängeln zu verschaffen.

18.2. Ein Reisemangel liegt insbesondere vor, wenn eine Reiseleistung nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht wird.

18.3. Der Reisende ist verpflichtet, einen auftretenden Reisemangel unverzüglich gegenüber American Roadtrip oder der in den Reiseunterlagen benannten Kontaktstelle anzuzeigen.

18.4. American Roadtrip ist dadurch grundsätzlich in die Lage zu versetzen, Abhilfe zu schaffen.

18.5. Unterlässt der Reisende die Mängelanzeige schuldhaft und konnte American Roadtrip deshalb keine oder keine angemessene Abhilfe schaffen, können die gesetzlichen Rechte des Reisenden insoweit eingeschränkt sein.

18.6. Die gesetzlichen Rechte auf Abhilfe, Minderung, Kündigung und Schadensersatz bleiben unberührt.

19. Haftung von American Roadtrip

19.1. American Roadtrip haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich geschuldeten Pauschalreise nach den gesetzlichen Vorschriften.

19.2. American Roadtrip haftet nicht für Schäden, die der Reisende selbst schuldhaft verursacht hat.

19.3. Soweit für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen Übereinkünften beruhende gesetzliche Vorschriften gelten, nach denen Ansprüche gegen den jeweiligen Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen bestehen, kann sich American Roadtrip im gesetzlich zulässigen Umfang hierauf berufen.

19.4. American Roadtrip kann seine Haftung für solche Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, gemäß § 651p BGB auf den dreifachen Reisepreis beschränken.

19.5. Der „Reisepreis“ im Sinne dieser Haftungsbegrenzung ist der für den betreffenden Pauschalreisevertrag vereinbarte Gesamtreisepreis und nicht lediglich der Preis einer einzelnen Reiseleistung wie beispielsweise eines Hotels oder Fluges.

19.6. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften eine weitergehende Haftung vorsehen.

19.7. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt, soweit gesetzlich zwingend.

19.8. Gesetzliche Ansprüche des Reisenden auf Preisminderung oder sonstige gesetzliche Rechte bei Reisemängeln werden durch die vorstehende Haftungsbegrenzung nicht ausgeschlossen.

19.9. Soweit für einzelne Beförderungs-, Gepäck- oder sonstige Leistungen internationale Übereinkommen besondere Haftungsgrenzen oder Haftungsvoraussetzungen vorsehen, bleiben diese unberührt.

19.10. Die gesetzlichen Regelungen des § 651p BGB bleiben im Übrigen maßgeblich.

20. Beistandspflicht

20.1. Befindet sich der Reisende während der Reise in Schwierigkeiten, gewährt American Roadtrip im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften angemessenen Beistand.

20.2. Der Beistand kann insbesondere Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden und konsularische Unterstützung sowie Unterstützung bei der Herstellung von Kommunikationsverbindungen oder bei der Suche nach alternativen Reisemöglichkeiten umfassen.

20.3. Hat der Reisende die den Beistand erfordernden Umstände schuldhaft selbst verursacht, kann American Roadtrip Ersatz der tatsächlich entstandenen und angemessenen Aufwendungen verlangen.

20.4. Die gesetzlichen Regelungen des § 651q BGB bleiben unberührt.

21. Vorzeitige Beendigung der Reise durch den Reisenden

21.1. Beendet der Reisende die Reise vorzeitig aus Gründen, die American Roadtrip nicht zu vertreten hat, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen.

21.2. Dies gilt insbesondere bei freiwilligem Abbruch der Reise, verspäteter Anreise, vorzeitiger Heimreise oder Nichtteilnahme an einzelnen Programmpunkten.

21.3. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

22. Kündigung durch American Roadtrip

22.1. American Roadtrip kann den Pauschalreisevertrag nach den gesetzlichen Vorschriften kündigen oder vom Vertrag zurücktreten.

22.2. Dies gilt insbesondere, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich gegen vertragliche Verpflichtungen oder berechnigte Sicherheitsanweisungen verstößt und dadurch die Durchführung der Reise oder die Sicherheit anderer Reisender erheblich beeinträchtigt.

22.3. Im Falle einer Kündigung aus vom Reisenden zu vertretenden Gründen bleibt der Anspruch von American Roadtrip auf den Reisepreis nach Maßgabe der gesetzlichen

Vorschriften bestehen, wobei ersparte Aufwendungen und anderweitige Verwendungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.

23. Unvermeidbare außergewöhnliche Umstände

23.1. American Roadtrip haftet nicht für Beeinträchtigungen oder Folgen, die unmittelbar auf unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen beruhen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

23.2. Hierzu können insbesondere erhebliche Naturereignisse, extreme Wetterlagen, Waldbrände, Überschwemmungen, Erdbeben, behördliche Maßnahmen, erhebliche Sicherheitslagen, politische Ereignisse, Streiks oder sonstige Ereignisse außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs des Veranstalters gehören.

23.3. Entscheidend ist stets, ob das konkrete Ereignis außerhalb der Kontrolle der betroffenen Partei liegt und sich seine Folgen auch bei Ergreifung zumutbarer Maßnahmen nicht hätten vermeiden lassen.

23.4. Die gesetzlichen Regelungen bleiben maßgeblich.

24. Reiseversicherungen

24.1. American Roadtrip empfiehlt insbesondere den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Reiseabbruchversicherung.

24.2. Zusätzlich wird insbesondere bei Reisen in die USA und nach Kanada der Abschluss einer ausreichenden Auslandsrankenversicherung einschließlich Rücktransport empfohlen.

24.3. Der Reisende ist für den Abschluss geeigneter Versicherungen selbst verantwortlich.

25. Kundengeldabsicherung

25.1. American Roadtrip erfüllt die gesetzlichen Verpflichtungen zur Absicherung der Kundengelder nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

25.2. Der Reisende erhält den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsschein beziehungsweise die erforderliche Bestätigung des Absicherers.

25.3. Im Falle einer Insolvenz gelten die gesetzlichen Ansprüche des Reisenden gegenüber dem jeweiligen Absicherer.

26. Datenschutz

26.1. Personenbezogene Daten des Reisenden werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

26.2. Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zur Durchführung und Abwicklung des Reisevertrages sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.

26.3. Soweit zur Durchführung der Reise erforderlich, können personenbezogene Daten an Leistungsträger, Hotels, Fluggesellschaften, örtliche Partner, Behörden oder sonstige an der Durchführung beteiligte Unternehmen übermittelt werden.

26.4. Einzelheiten ergeben sich aus den jeweils geltenden Datenschutzhinweisen von American Roadtrip.

27. Verjährung

27.1. Für Ansprüche des Reisenden gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

27.2. Zwingende gesetzliche Vorschriften über Beginn, Dauer und Hemmung der Verjährung bleiben unberührt.

28. Anwendbares Recht

28.1. Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

28.2. Die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Reisende seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt, soweit diese anwendbar sind.

29. Gerichtsstand

29.1. Für Klagen des Reisenden gegen American Roadtrip gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

29.2. Soweit gesetzlich zulässig, kann American Roadtrip Ansprüche gegen den Reisenden an dessen allgemeinem Gerichtsstand geltend machen.

29.3. Gegenüber Verbrauchern wird kein ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart, soweit eine solche Vereinbarung gesetzlich unzulässig ist.

30. Schlussbestimmungen

30.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Reisebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

30.2. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

30.3. Änderungen und Ergänzungen des Reisevertrages bedürfen der gesetzlich vorgeschriebenen Form.

30.4. Maßgeblich sind neben diesen Allgemeinen Reisebedingungen die jeweilige Reiseausschreibung, das Angebot, die vorvertraglichen Informationen, die Reisebestätigung und die sonstigen Vertragsunterlagen.

American Roadtrip

Schlossberg 13

98574 Schmalkalden

Mobil +49 15251927818

mail@american-roadtrip.de
www.american-roadtrip.de

Stand: September 2026